

Ferienland Donau-Ries e.V.

Pflegstraße 2

86609 Donauwörth

Tel. 0906 74-211; Fax 0906 74-212

info@ferienland-donau-ries.de

www.ferienland-donau-ries.de



**Ferienland
DONAU-RIES**

Beitrittserklärung zum Verein Ferienland Donau-Ries e.V.

Betrieb/Institution

Betriebsleiter/Ansprechpartner

Anschrift:

.....

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Unterkunftsbetrieb mit bzw. ohne Gastronomie

Gastronomiebetrieb OHNE Beherbergung

Sonstige Anbieter

Hiermit erkläre ich als Vertreter der/des oben genannten Betriebes dem Verein Ferienland Donau-Ries e.V. als **MITGLIED** beizutreten.

Die Satzung und Beitragsordnung des Ferienland Donau-Ries e.V. wird anerkannt.

Hinweise zum Datenschutz:

Der Verein Ferienland Donau-Ries e.V. erhebt die vorstehend gemachten Angaben zum Zweck der Mitgliederverwaltung, z.B. zur Erstellung einer Mitgliederliste und eines E-Mail-Verteilers, die vereinsintern bekanntgegeben werden, sowie der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben. Die gemachten Angaben werden hierzu in den EDV-Systemen des Vereins gespeichert.

Personenbezogene Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie können jederzeit Auskunft über die bezüglich Ihrer Person / Institution gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die in der Geschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Bitte halten Sie Ihre Daten stets auf dem aktuellsten Stand und teilen Sie uns Änderungen schnellstmöglichst in schriftlicher Form mit, insbesondere, wenn sich die Person, die Sie im Verein vertritt, ändert. Bei Angabe der E-Mail-Adresse senden wir Ihnen einen Teil der Vereinsinformationen auf elektronischem Weg zu. Hierzu werden Ihre Daten in einen E-Mail-Verteiler aufgenommen.

Wir weisen darauf hin, dass die obigen Angaben für eine Mitgliedschaft erforderlich sind!

- Die vorstehenden datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich/haben wir gelesen und willigen in die Datenverarbeitungsvorgänge ein. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich zudem damit einverstanden, dass meine folgende E-Mail-Adresse vom Ferienland Donau-Ries e.V. ggf. in einem offenen Mitglieder-E-Mail-Verteiler (für z. B. Rundschreiben, Terminabfragen) verwendet wird.

E-Mail-Adresse:.....

(Bitte hier Ihre aktuelle E-Mail-Adresse eintragen)

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Ferienland Donau-Ries e.V.

Beitragsordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03. Juni 2008, geändert
durch Beschluss vom 10. Juli 2014

§ 1

Beiträge

Die Mitglieder zahlen folgende Beiträge:

1. Landkreis Donau-Ries

Der Jahresbeitrag für den Landkreis Donau-Ries beträgt 20.000,- €

2.1 Jahresbeitrag der Städte, Märkte und Gemeinden nach Einwohnerzahlen

bis 1.000 Einwohner	190,- EUR
1.001 – 2.000 Einwohner	260,- EUR
2.001 – 3.000 Einwohner	320,- EUR
3.001 – 4.000 Einwohner	390,- EUR
4.001 – 5.000 Einwohner	440,- EUR
5.001 – 6.000 Einwohner	500,- EUR
6.001 – 8.000 Einwohner	800,- EUR
8.001 – 10.000 Einwohner	1.300,- EUR
10.001 – 15.000 Einwohner	1.600,- EUR
über 15.000 Einwohner	1.900,- EUR

- 2.2 Der Mindestbeitrag für Städte und Gemeinden mit besonderer touristischer Bedeutung beträgt
- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| ab 20.000 bis 39.999 Übernachtungen | 1.500,- € |
| ab 40.000 bis 79.999 Übernachtungen | 2.000,- € |
| ab 80.000 bis 149.999 Übernachtungen | 4.000,- € |
| ab 150.000 Übernachtungen | 5.000,- € |
3. Maßgebliche Einwohnerzahlen bzw. Übernachtungszahlen im Sinne des Absatzes 2 sind die Zahlen nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres gemäß den Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamtes.
4. Hotel und Gastronomie
- Für Hotel- und Gastronomiebetriebe sowie Privatvermieter gelten folgende Beitragssätze:
- | | |
|---|----------|
| Privatvermieter (Ferienwohnungen und Pensionen bis 9 Betten): | 30,- EUR |
| Gastronomie ohne Beherbergung: | 30,- EUR |
| Gastronomie mit Beherbergung und Hotels: | 60,- EUR |
5. Für sonstige Mitglieder beträgt der Jahresbeitrag mindestens 60,- €.

§ 2

Fälligkeit

Der Beitrag ist in einer Summe jeweils bis spätestens 31.03. des Geschäftsjahres zu zahlen.

§ 3

Ausnahmen und Härtefälle

Jedes Mitglied kann auch höhere als die nach § 1 und § 2 festgesetzten Beiträge leisten. In Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag den Mitgliedsbeitrag ermäßigen.